

Beschluss zu VO/GV04/2007-021
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Antrag auf Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Metelsdorf
--

Übersicht zur Beratung:

05.12.2007	Metelsdorf	SI/04/GV04-22	zurückgestellt
06.02.2008	Metelsdorf	SI/04/GV04-23	geändert beschlossen

Beschluss:

05.12.2007 Gemeindevertretung Metelsdorf

Frau Gantzkow stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen und begründet diesen Vorschlag.
Nach kurzer Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7
davon Anwesende: 7
Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Befangenheit nach § 24 KV M-V:

06.02.2008 Gemeindevertretung Metelsdorf

Die vorliegende Beschlussvorlage wird sehr umfangreich erörtert, wobei in der Diskussion herausgearbeitet wird, dass die Abgeordneten die Auffassung vertreten, dass hier Baurecht geschaffen werden sollte.

Sodann wird durch **Herrn Schmidt** folgender Antrag gestellt und die Gemeindevertretung gebeten, darüber abzustimmen.

Da das Grundstück des Antragstellers im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Bauerwartungsland ausgewiesen ist, wird dem Antrag auf Änderung der Abrundungssatzung für das Flurstück 2/6 Flur 1 Gemarkung Metelsdorf zugestimmt. Die Kosten der Änderung der Abrundungssatzung sind vom Antragsteller zu tragen. Ein entsprechender Vertrag ist zwischen der Gemeinde Metelsdorf und Herrn Stegemann abzuschließen.

Sodann wird über diesen Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Metelsdorf beschließt einer Änderung der Abrundungssatzung für das Flurstück 2/6, Flur 1, Gemarkung Metelsdorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

davon besetzte Mandate: 7

davon Anwesende: 5

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Befangenheit nach § 24 KV M-V:

Schmidt

1. stellv. Bürgermeister